

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Oberbürgermeister Dirk Hilbert
01001 Dresden

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
19obm004

15. Januar 2019

Sicherheit für den Radverkehr auf der Albertstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hilbert,

wir wenden uns an Sie mit der Bitte, die geplante und kurz vor der Ausführung stehende Einrichtung von Radfahrstreifen auf der Albertstraße zu unterstützen. Diese Maßnahme wird durch den Stadtratsantrag A0517/18 „Straßenrückbau stoppen - Albertstraße bleibt vierspurig“ in Frage gestellt.

Wir möchten Sie bitten, hierbei zwischen den Stadträten zu vermitteln, denn nach unserem Eindruck basiert der gesamte Antrag auf einem erheblichen Informationsdefizit von Seiten der Stadtverwaltung, sowohl hinsichtlich der Petition des ADFC von 2010, die den Anstoß zur Einordnung von Radfahrstreifen gab, als auch zu Details und Auswirkungen des geplanten Projekts.

1. Petitionsrecht

Im Sommer 2010 initiierte der ADFC eine Petition „Albert, Carola und Peter wollen Radfahren“ (P0080/10), die u.a. Radfahrstreifen beidseits der Albertstraße forderte. Die Stadtverwaltung erarbeitete daraufhin im Auftrag des Petitionsausschusses die Lösung, die erst jetzt nach 8 Jahren zur Ausführung kommen soll (siehe Anlage). Andere Varianten wurden geprüft, aber verworfen. Der Petitionsausschuss beschloss die nun vorliegende Variante ohne Gegenstimmen.

Die Umsetzung des damals ergangenen Bescheides war stets geplant, wurde aber immer wieder auf Grund von Baumaßnahmen im Umfeld verschoben: 2011 am Pirnaischen Platz, später an der Bautzner Straße und der Albertbrücke. Wir halten unsere Petition nicht für abgeholfen. Dies ist aus unserer Sicht erst nach der Durchführung des darin zugesagten Verkehrsversuchs der Fall.

2. Verkehrsrechtliche Anordnung von Radfahrstreifen - fachlich geboten

2010 / 11 gab es noch keine Waldschlößchenbrücke, die Nutzung der Albertbrücke war stark eingeschränkt. Das Verkehrsaufkommen auf der Albertstraße betrug reichlich 25.000 Kfz/Tag.

Die technischen Regelwerke sehen bei dieser Verkehrsstärke zwingend Radverkehrsanlagen vor, während die Erfordernis der Vierspurigkeit für den Kfz-Verkehr schon 2011 im Grenzbereich lag. Die Machbarkeit von Radfahrstreifen wurde durch die Stadtverwaltung ausführlich geprüft und Alternativen wurden verworfen. Es wurde beschlossen, einen Verkehrsversuch vorzuschalten.

Mittlerweile ist das Verkehrsaufkommen weiter gesunken. Die Verkehrssituation wurde nach Auskunft des Baubürgermeisters erneut geprüft und für den Kfz-Verkehr lediglich ein Zeitverlust von

einer Sekunde festgestellt. Demgegenüber steht nach Messungen und Berechnungen des ADFC eine Zeitersparnis von ca. 2:30 Min. für den Radverkehr im Vergleich zur aktuellen Nord-Süd-Route.

3. Ungenügende Informationen

Die Vorlage bemängelt, dass dem Stadtrat die Pläne bisher nicht vorgelegt wurden, z.B. durch eine Informationsvorlage. Visualisierungen und Informationen wären lediglich über die Presse zu den Stadträten gelangt. Angesichts des nicht unerheblichen Projektvolumens halten wir diese Kritik für berechtigt.

Der Bescheid zur Petition ist im Ratsinfosystem nicht hinterlegt. Auch in neueren Drucksachen zur Albertstraße, z.B. der Antwort auf die Anfrage mAF0183/16 „Albertstraße – Querungsmöglichkeit und Neueinrichtung Radwege“, wird der Petitionsbescheid von 2011 nicht erwähnt. Dementsprechend stehen den Stadträten für ihre Entscheidung nicht ausreichend Informationen zur Verfügung.

Der ADFC hält es zwar für nachvollziehbar, dass auf einen Verkehrsversuch nun verzichtet werden soll, da das Verkehrsaufkommen mittlerweile gesunken ist. Wir halten es aber für verständlich, dass zu diesem Vorgehen Erklärungsbedarf besteht. Vielleicht könnte der Zwischenschritt eines Verkehrsversuchs ein Kompromissvorschlag sein, um dieses Projekt zu einem guten Ende zu führen.

4. Schlussfolgerung

Petitionsrecht: Der ADFC möchte Sie bitten zu prüfen, ob hier das Petitionsrecht verletzt wird. Nach umfangreicher Prüfung wurde im Frühjahr 2011 ein Petitionsbescheid erlassen. Auf diesen Aspekt geht der Antrag in keiner Weise ein, wir nehmen an, aus Unkenntnis. Ist der Antrag unter diesem Aspekt überhaupt zulässig? Wenn ja - hätte nicht wenigstens der Petitionsausschuss einbezogen werden müssen?

Zuständigkeit des Stadtrats bei verkehrsrechtlichen Anordnungen: Die geplante Maßnahme dient in erster Linie dazu, verkehrsrechtliche Anordnungen - die Markierung von Radfahrstreifen - umzusetzen. Wir bitten Sie zu prüfen, ob der Stadtrat hier zuständig ist. Laut Auskunft der Straßenverkehrsbehörde in einem anderen Fall ist es es nicht.¹

Bitte um Vermittlung: Selbst wenn Sie den Antrag für zulässig halten, möchten wir Sie um Unterstützung in der Sache bitten. Der Antrag scheint mit heißer Nadel gestrickt. So ist es z. B. sehr optimistisch anzunehmen, dass sich 400.000 Euro wie vorgeschlagen in die „Liquiditätsreserve“ überführen lassen. Zum Großteil handelt es sich um Fördermittel, die für die Landeshauptstadt ohne die Baumaßnahme nicht zur Verfügung stehen. Wir sehen allerdings auch, dass es im Vorfeld ein Informationsdefizit gab und der Stadtrat besser einbezogen hätte werden müssen. Wir bitten Sie, den Stadträten zeitnah alle Erläuterungen, Verkehrs- und Kostenbetrachtungen sowie Pläne vorzulegen.

Möglichkeit eines Kompromisses: Im Petitionsbescheid von 2011 war nicht von einer sofortigen Umsetzung - wie jetzt geplant - sondern zunächst von der Durchführung eines Verkehrsversuchs die Rede. Der Umbau könnte so erst einmal erfolgen wie geplant und dann getestet werden, ob die befürchteten negativen Auswirkungen auf den Kfz-Verkehr eintreten oder ausbleiben.

Für Rückfragen oder kurzfristige Gespräche stehen wir gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

N. Larsen

Nils Larsen

Anlage

¹„Straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen im Rahmen der den Gemeinden übertragenen staatlichen Auftragsverwaltung erfordern verantwortliche fachliche Entscheidungen [...] Sie unterliegen [...] nicht der Disposition des (für straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen nicht zuständigen) Stadtrates“ (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 19. November 2009, Az. 5 S 575/09, DAR 2010,152). Zitiert aus einem Schreiben der Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Dresden an den ADFC Dresden e.V. vom 21. Mai 2015 zu Einbahnstraßen Martin-Luther-Platz, Martin-Luther-Straße, Holzhofgasse.



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

ADFC Dresden e. V.
Bischofsweg 38
01099 Dresden

16. März 2011

Landeshauptstadt
Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Petitionsausschuss

Ihr Zeichen	Unser Zeichen OB 12	Es informiert Sie Frau Hauptmann	Zimmer II/123	Telefon 4 88 28 11	E-Mail HHauptmann@dresden.de	Datum 5. MRZ. 2011
-------------	------------------------	-------------------------------------	------------------	-----------------------	---------------------------------	-----------------------

Ausbau der "Nord-Süd-Route" P0080/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder des Petitionsausschuss berieten in ihren Sitzungen am 01.12. 2010 und 12.01. 2011 und führten am 02.02. 2011 eine Anhörung der Verwaltung über ihre Petition „Albert, Carola und Peter wollen Radfahren - Ausbau der Nord-Süd-Route“ durch. Zur Bearbeitung der Petition wurde ein umfangreicher Fragenkatalog erstellt und an die Verwaltung übergeben.

In den Beratungen und der Anhörung wurden folgende Ergebnisse erarbeitet:

In der Dezembersitzung 2010 wurde durch den Stadtrat das „Radverkehrskonzept 26er Ring“ beschlossen, in welchem sowohl das geplante Radroutennetz festgelegt ist, als auch eine Netzanalyse und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehr erarbeitet worden.

Die in der Petition genannte Nord-Süd-Route zwischen dem Albertplatz in der Dresdner Neustadt über die Albertstraße und Carolabrücke bis zum Hauptbahnhof in der Dresdner Altstadt gehört zu den Haupttrouten im Radverkehrskonzept.

Derzeit wird im Abschnitt zwischen Albertplatz und Carolabrücke der Radverkehr in Richtung Carolaplatz über die Hauptstraße und Sarrasaniestraße und in Richtung Albertplatz gemeinsam auf dem Fußweg Albertstraße geführt.

Für die städtebauliche und verkehrliche Neugestaltung des Archivplatz und der Albertstraße werden zur Zeit im Stadtplanungsamt Planungen erarbeitet in denen perspektivisch für diesen Streckenabschnitt eine fahrbahngeführte Anordnung des Radverkehrs untersucht und bevorzugt wird. Aus Gründen des Baumerhalts als auch der Verkehrssicherheit für den Radverkehr soll die Einordnung von Radfahrstreifen zu Lasten einer Spur des Kfz-Verkehrs erfolgen. Dazu soll eine Untersuchung in Form eines Verkehrsversuches durchgeführt werden. Ein genauer Zeitraum für diesen Verkehrsversuch kann noch nicht genannt werden, er ist aber für das Jahr 2011

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 28 11
Telefax (03 51) 4 88 20 70
E-Mail: stadtratsangelegenheiten@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pimaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo - Do: 7 - 18 Uhr
Fr: 7 - 15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

vorgesehen. Voraussetzung ist die Fertigstellung der Baumaßnahme am Pirnaschen Platz und die Errichtung der Behelfsbrücke an der Albertbrücke. Danach wird von einer repräsentativen Verkehrssituation auf der Albertstraße ausgegangen, um repräsentative Ergebnisse bei dem geplanten Verkehrsversuch zu erhalten. Die Ergebnisse werden in die Planungen für die Neugestaltung des Archivplatz und der Albertstraße einfließen. Weiterhin ist am Archivplatz geplant ein ebenerdiges und barrierefreies Überqueren der Straße für den Fußgänger- und Radverkehr herzustellen. Die derzeit noch vorhandene Fußgängerbrücke soll im Zuge der Neugestaltung abgebrochen werden.

Die im Radverkehrskonzept genannten Maßnahmen zur Verbesserung des derzeit genutzten Radwegs über die Hauptstraße und Sarrasaniestraße sowie auf dem Fußweg Albertstraße werden vorerst nicht ausgeführt, da die Einordnung der Radstreifen in die Fahrbahn Albertstraße wie oben beschrieben bevorzugt wird. Sollte im Ergebnis des Verkehrsversuchs keine Einordnung von Radfahrstreifen auf der Straße möglich sein, müssen die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Ausführung kommen.

Die derzeitige Situation am Carolaplatz wird im Radverkehrskonzept mit teilweisen Defiziten benannt. Hier kam es in der Vergangenheit zu Unfällen mit Radfahrern. Mittelfristig ist eine separate Ampelregelung für den Carolaplatz und eine bessere Anbindung an den Elberadweg geplant. Für die konkrete Neuregelung des Radverkehrs auf dem Carolaplatz wird ebenfalls auf die Ergebnisse des Verkehrsversuchs gewartet.

Auf der Carolabrücke sind eine Veränderung der bestehenden Situation und eine wie in der Petition geforderte Herstellung eines breiten Radstreifens auf der Fahrbahn nicht möglich. Aktuell fahren 45.000 Kfz/24 h auf der Carolabrücke. Nach der Verkehrsprognose für 2025 verringert sich dieser Verkehr auf 41.000 Kfz/24 h, was auch keinen Rückbau eines Kfz-Fahrstreifens zulässt. Das heißt, dass für die nächsten Jahre die bestehende Situation der gemeinsamen Fuß-Radwege unverändert bleibt. Die derzeitigen Beschilderungen und Markierungen sind wieder anzubringen bzw. zu erneuern.

Am südlichen Brückenkopf der Carolabrücke vor der Synagoge wird im Zuge der Baumaßnahme Pirnascher Platz eine Überführung der Straßenbahngleise und eine Anbindung an die bestehenden Radfahrstreifen hergestellt.

Ab dem Rathenauplatz bis zum Universitätsgelände steht nach Beendigung der Baumaßnahme am Pirnaschen Platz in beide Richtungen ein durchgehender Radfahrstreifen zur Verfügung. Somit können perspektivisch die Forderungen ihrer Petition in großen Teilen erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Christa Müller
Vorsitzende